

„How to Bachelorarbeit“

Empfehlung zum Vorgehen, wenn Sie sich an der OVGU Magdeburg in einem BA-Studiengang für das Lehramt mit dem Unterrichtsfach ‚Deutsch‘ befinden und ihre Bachelorarbeit in einer der germanistischen Fachwissenschaften schreiben möchten oder wenn Sie sich im Studiengang „Germanistik mit interdisziplinärem Profil“ dem Abschluss Ihres Studiums nähern.

1. Fachgebiet wählen, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben möchten: Sprachwissenschaft oder Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur? Informieren, wer in dem jeweiligen Fachgebiet als Prüferin oder Prüfer in Betracht kommt.
2. Erste Ideen für Thema, Fragestellung, These, methodisches Vorgehen, Forschungsrelevanz des Themas formulieren.
3. Potentielle/n Erstbetreuerin oder Erstbetreuer in der Sprechstunde aufsuchen und ihr oder ihm die Ideen präsentieren.
4. Die gewählte Betreuerin oder der Betreuer wird Ihnen in dem Gespräch eine Rückmeldung geben, ob sich Ihre Idee grundsätzlich verwirklichen lässt, und ggf. Vorschläge zur Eingrenzung, Präzisierung und theoretisch-methodischen Fundierung des Themas machen. Manchmal kommt es auch vor, dass ein neues Thema gefunden werden muss; auch dabei sind aber Betreuerinnen und Betreuer gern behilflich. Unter Umständen werden Sie für eine endgültige Betreuungszusage aufgefordert, ein begutachtungsfähiges Exposé anzufertigen.
5. In der NdL besteht das Angebot und wird für die Dauer der Erstellung Ihrer Bachelorarbeit empfohlen, am Literaturwissenschaftlichen Forschungskolloquium des Lehrstuhls teilzunehmen und dort ihr Thema vorzustellen und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums zu diskutieren. Für die dafür nötigen Planungen ist es wichtig, dass Sie das rechtzeitig vor Semesterbeginn mit Ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer absprechen. – In der Germanistischen Linguistik ist die Teilnahme am Sprachwissenschaftlichen Forschungskolloquium für die Dauer der Planung und Erstellung der Arbeit bis zu ihrer Abgabe verpflichtend und muss das Thema mindestens einmal vorgestellt und diskutiert werden. Die genaueren Absprachen dazu finden im Kolloquium statt.

6. Wenn das Thema / der Titel der Bachelorarbeit feststeht und mit den Korrektorinnen und Korrektoren abgesprochen ist, muss der ausgefüllte und von allen Beteiligten unterschriebene „Antrag auf Anmeldung der Abschlussarbeit“ beim Prüfungsamt abgegeben werden. Der Antrag befindet sich auf der Seite des Prüfungsamts → Formulare.
7. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch das Prüfungsamt beginnt der Bearbeitungszeitraum, der 10 Wochen beträgt. Das Prüfungsamt teilt Ihnen den genauen (spätesten) Abgabetermin mit. Dabei ist zu beachten, dass das bei der Anmeldung formulierte Thema nun verbindlich ist und in der genauen durch die erforderlichen Unterschriften dokumentierten Formulierung auf dem Titelblatt Ihrer Arbeit stehen muss. – Soll die Formulierung ausnahmsweise doch einmal geändert werden, geht das nicht ohne Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer und einen erneuten Antrag an das Prüfungsamt.
8. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter steht für die Betreuung zur Verfügung. Wenden Sie sich bei allen die Arbeit betreffenden Fragen an sie oder ihn, am besten in den dazu angebotenen Sprechstunden. Für komplexere Fragen lassen sich auch spezielle Gesprächstermine vereinbaren.
9. Die Bachelorarbeit muss beim Prüfungsamt abgegeben werden. Die schriftliche Version ist die rechtlich bindende (Stand: 2022; hier aber auf die jeweils aktuellen Bestimmungen achten). Sollte von Seiten des Prüfungsamtes zukünftig eine elektronische Abgabe als rechtlich verbindlich angesehen werden, sprechen Sie bitte mit Ihrer Prüferin oder ihrem Prüfer ab, ob darüber hinaus ein Papierausdruck gewünscht wird.
10. Auf die Gutachten der Korrektorinnen und/oder Korrektoren warten.
11. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter wird Ihnen einen Termin für die Verteidigung vorschlagen. Sie müssen dann den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf „Anmeldung zum Kolloquium/Verteidigung“ zwei Wochen vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt abgeben. Das Antragsformular finden Sie auf der Seite des Prüfungsamts → Formulare.
12. Verteidigung vorbereiten. Die Verteidigung dauert 30 Minuten. Zum Ablauf der Verteidigung wird Ihnen ihre Erstbetreuerin oder ihr Erstbetreuer rechtzeitig die nötigen Hinweise geben.